

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Büro des Landrats / Öffentlichkeitsarbeit

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189198

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

Amtsblatt

Kreis Coesfeld

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen**

Ausgabe: 31/2016

Datum: 12.12.2016

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
145	Kreis Coesfeld	Tagesordnung für die 17. Sitzung des Kreistags am 21.12.2016 181
146	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage in Billerbeck 182
147	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Sedat Kolcuoglu 182
148	Stadt Dülmen	Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 15.12.2016 183
149	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland 184

145/16 - Kreis Coesfeld

Tagesordnung für die 17. Sitzung des Kreistags am 21.12.2016

Die 17. Sitzung des Kreistags findet am Mittwoch, 21.12.2016, 16.30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7 in 48653 Coesfeld, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung;
hier: Anpassung der Zuwendungsbeträge ab 2017
- 3 1. Integrationskonzept des Kreises Coesfeld
- 4 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren
- 5 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene
- 6 Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld

- 7 Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
- 8 Förderung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. in den Kreisen Borken und Coesfeld
- 9 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Aufteilung des SGB II - Eingliederungsbudgets 2017
- 10 Antrag des Kath. Bildungsforums im Kreisdekanat Coesfeld auf Übernahme zusätzlicher Personalkosten für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen
- 11 Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2017
- 12 Antrag der FDP-Fraktion: „Einführung einer kommunalen Familien-App
- 13 Geplante Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) ab 1. Januar 2017
- 14 Aktueller Sachstand zum Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt
- 15 Änderung der Gesellschaftsverträge der RVM GmbH, der RVM-Verkehrsdienst GmbH und der WVG mbH
- 16 WestfalenTarif;
hier: Tarifmaßnahme 2017

- 17 Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahmen von Linienbündeln im Jahr 2018;
hier: Bündel COE 4
- 18 Verwendung von Fördergeldern
 - Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInv-FöG NRW)
 - Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“
- 19 Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2015
- 20 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH: Wirtschaftsplan 2017
- 21 Auswirkungen des § 2b Umsatzsteuergesetz - Optionserklärung zur Übergangsregelung
- 22 Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“
 - Beitrittserklärung
 - Einbringung eines Stammkapitalanteils in Höhe von 1.000 €
- 23 Benennungsherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gem. § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2017
- 24 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017
- 25 Entwurf Haushalt 2017
- 26 Mitteilungen des Landrats
- 27 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Ernennung des stellvertretenden Kreisbrandmeisters
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 4 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, 05.12.2016

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Dr. Schulze Pellengahr

146/16 - Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage in Billerbeck

Die Firma BioLo GmbH & Co. KG, Eskin 43, 48727 Billerbeck, hat mit Datum 17.07.2015 einen Antrag zur Genehmigung einer Biogasanlage auf dem Grundstück Eskin 43 in Billerbeck, Gemarkung: Beerlage, Flur: 31, Flurstück: 48, vorgelegt.

Gegenstand des Antrages sind die Errichtung und der Betrieb einer Biogasanlage mit 1,112 MW Feuerwärmeleistung. Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des

Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben ist gemäß § 3a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn eine überschlägige standortbezogene Vorprüfung durch die Genehmigungsbehörde ergibt, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a UVP in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG bekannt gemacht und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Coesfeld, den 29.11.2016

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Sentis

147/16 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Sedat Kolcuoglu

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 11.11.2016, Aktenzeichen 36-642855-si, ist zuzustellen an Herrn Sedat Kolcuoglu, zuletzt wohnhaft in Fleigestraße 44, 48165 Münster.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist. Mit Anordnung vom 11.11.2016 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehr
Frau Sicking

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 12.12.2016

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Sicking

148/16 - Stadt Dülmen**Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 15.12.2016**

Am Donnerstag, 15.12.2016, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung**I. Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
hier: Vorschläge zur Umsetzung von Maßnahmen im Umfeld der Hermann-Leeser-Realschule
- 2.1. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
hier: Vorschläge zur Umsetzung von Maßnahmen im Umfeld der Hermann-Leeser-Realschule
3. Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Musikschule der Städte Dülmen und Haltern am See vom 19.06.2008
4. VI. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offenen Ganztagschulen auf dem Gebiet der Stadt Dülmen
5. Flächenerweiterung des Naturparks Hohe Mark – Westmünsterland
6. Förderung regionaler Entwicklungsstrategien im ländlichen Raum
hier: Förderangebot - VITAL.NRW „Region Hohe Mark – Leben im Naturpark“
7. Konzept zur Aufwertung des Naherholungsgebietes Bulderner See
Maßnahmen,- Kosten- und Umsetzungsplan
8. Mitgliedschaft der „Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH“ (wfc) am gemeinnützigen Trägerverein des Kompetenzzentrums „münsterLAND.digital“
9. European Energy Award (eea)
Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2016 - 2020 zur Erlangung des European Energy Award in Gold
10. Dritte Fortführung des Maßnahmen- und Umsetzungsplans zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dachflächen
11. Ersatzpflanzung für Birken in der Straße „Grenzweg“
12. Sekundarschule - Entwurfsfassung des Auslobungstextes zum Wettbewerbsverfahren
13. Aufstellungsverfahren zur 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für den Bereich „Daruper Straße“
hier: Entwurfsbeschluss
14. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236 „Daruper Straße“
hier: Entwurfsbeschluss
15. Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/5 „Sankt-Barbara-Kaserne, Teil III“
hier: Entwurfsbeschluss
16. Beleuchtungsprogramm 2016
Festlegung des Bauprogramms für die Beleuchtung der Münsterstraße, Bergfeldstraße und Hiddingseler Straße
17. Kalkulation der Abwassergebühren 2017
18. Kalkulation der Klärschlamm Entsorgungsgebühren 2017 mit Satzungsänderung
19. V. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Dülmen
20. Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2017 mit Satzungsbeschluss
21. Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2017 mit Satzungsänderung
22. Satzung der Stadt Dülmen über die Höhe der Gewässergebühren 2016
23. Wirtschaftsplan 2017 für das Abwasserwerk
24. Zukunftsnetz Mobilität NRW
hier: Beschluss über die Mitgliedschaft
25. Fassadengestaltung Neubauteil Ludgerus-Grundschule Buldern
26. Optionserklärung zur Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts
27. Genehmigung des Projektbeschlusses dÜb 2020 einschließlich Übernahme einer Bürgschaft für die Stadtbetriebe Dülmen GmbH
28. Satzung für die Benutzung der Stadtbücherei Dülmen
29. Stellenplan für das Jahr 2017
30. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 mit Anlagen
31. Förderung des Ehrenamtes / Finanzielle Entlastungen für die Sportvereine bei der Hallennutzung im Rahmen von Kinder- und Jugendarbeit
(Antrag der CDU-Fraktion vom 13.10.2014)
32. Sozialkarte im Scheckkartenformat für Bezieher/innen von öffentlichen Sozialleistungen;
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.09.2016
33. Auflösung der ungenutzten Flüchtlingsunterkunft am Gausepatt;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 04.10.2016
34. Aktualisierung des Parkleitsystems
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.11.2016
35. Umwandlung von d-NRW in eine Anstalt öffentlichen Rechts
36. Abberufung und Bestellung von Betriebsleitern des eigenbetriebsähnlichen Betriebes „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“
37. Beratende Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss);
hier: Vertreter/in des Jugendamtselternbeirates

38. Ausschussbesetzungen und Bestellung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Dülmen GmbH

39. Mitteilungen der Bürgermeisterin

40. Anfragen von Stadtverordneten

II. Nicht öffentliche Sitzung

41. Ankauf einer Erweiterungsfläche für den städtischen Baubetriebshof

42. Kulturplakettenvergabe,
hier: Antrag der CDU Fraktion

43. Mitteilungen der Bürgermeisterin

44. Anfragen von Stadtverordneten

Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung von Montag, 12.12.2016 bis Donnerstag, 15.12.2016 im Rathaus, Markt 1 – 3, Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten. Im Internet stehen die Sitzungsunterlagen des öffentlichen Teils auch auf der Homepage der Stadt Dülmen (www.duelmen.de/1538.html) unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Dülmen, 09.12.2016

Stadt Dülmen
Die Bürgermeisterin
gez. Stremlau

149/16 - Sparkasse Westmünsterland

Aufgebote von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 336551320 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 01.03.2017 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 29.11.2016

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 349069005 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 01.03.2017 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 29.11.2016

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 336129986 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 01.03.2017 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 29.11.2016

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 335440681 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 01.03.2017 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 29.11.2016

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
